

38. Sitzung des Gemeinderats **am 8. Oktober 2020**

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT
GR Simon Lung	WFT
GR Georg Pfanzelt	WFT
GR Maria Plangger	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Michaela Simmerle	WFT
GR Oliver Wille	WFT
GR Manfred Lerch	ÖVP
GV Angelika Mader	ÖVP
GR Güven Tekcan	ÖVP
GR DI Gert Windisch	GRÜNE
GV Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ
GR Herbert Klieber	BLT
GR Sepp Köll	TN

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 37. Sitzungsniederschrift und Änderung der 35. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1.) GR Vinzenz Derflinger (ÖVP Telfs) - Amtsverzicht - Nachbesetzung im Gemeinderat
 - 2.2.) Satzung Betrieb gewerblicher Art - Haus der Telfer Kinder
 - 2.3.) Übernahme Sportzentrum von TKL V Grundverwertungsges.m.b.H.
 - 2.4.) Aufhebung Ortspolizeiliche Verordnung Möserer See
- 3.) Anträge und Berichte aus der 82. und 83. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1.) Ansuchen Wirtschaftsförderung - Einkaufszentrum Telfs GmbH & CoKG
 - 3.2.) Zwischenantrag GR Mag. Tanzer (PZT/SPÖ) - Schulstart-100er für Telfer Wirtschaft
 - 3.3.) Kurzbericht über die Tagesordnung der 82. und 83. GV-Sitzung
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 5.) Anträge und Berichte aus der 29. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1.) Bebauungsplan B 157/20, E 290/20, Gst 3914/474, Walter-Pichler-Straße
 - 5.2.) Bebauungsplan B 159/20 für die Gst 3914/644, 3914/686, 3914/685 im Bereich Bärenweg
 - 5.3.) Bebauungsplanänderung B 135a E 290/20, Gst .273 u.a., Untermarkt
- 5.4.) Berichte
- 6.) Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
 - 6.1.) Zwischenantrag GR Mag. Tanzer (PZT/SPÖ) - Klimaschutzzone Ortskern
 - 6.2.) Verordnung - Begegnungszone Telfs
 - 6.3.) Berichte
- 7.) Anträge und Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
 - 7.1.) Einführung Schulsozialarbeit für das Einberger Schulzentrum
 - 7.2.) Berichte
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 8.1.) Antrag GRÜNE - Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung um vulnerablen Gruppen von Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben und Bildung zu gewähren
 - 8.2.) Antrag GR Wille - Ausschilderung Fahrradweg Neu
 - 8.3.) Antrag GR Mag. Tanzer (PZT/SPÖ) - Anonymer Brief über die Schwarzarbeit eines Gemeinderates
- 9.) Personelles
 - 9.1.) Berichte aus der 82. und 83. Gemeindevorstandssitzung
 - 9.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

1 Genehmigung der 37. Sitzungsniederschrift und Änderung der 35. Sitzungsniederschrift

In der Sitzungsniederschrift der 35. Gemeinderats-Sitzung wurden folgende Punkte, wie im SessionNet vorbereitet und ersichtlich war, von Bgm. Härting vorgebracht und beschlossen:

- **Pkt. 5.5) eFWP 2020-005, Widmungskorrektur, Gst. .492/1, 3523/2, Klammweg 8, Fritz Immo**
- **Pkt. 5.6) eFWP 2020-006 - Ansuchen um Umwidmung in landw. Sonderfläche Hühnerstall, Gst. .525, Bereich Hinterberg**
- **Pkt. 5.7) eFWP 2020-004 - Widmungserweiterung Gst. 3591/100, Bereich Puelacherweg**
- **Pkt. 5.2) eFWP 2020-008 - Erweiterung Kerngebiet Fugger Areal, Untermarkt, Gst. 250/1 u.a**

Im Protokoll gab es aufgrund eines technischen Fehlers allerdings einen Formulierungsfehler.

Bgm. Härting beantragt, die Korrektur des Beschlusstextes bei oben stehenden Punkten aus der 35. Sitzungsniederschrift wie folgt:

Beschluss alt:

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und dem raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref. IV gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss neu:

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und dem raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref. IV gefasst.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Korrekturen der 35. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

GR DI Windisch bemerkt, dass unter Punkt 9.1 das Abstimmungsergebnis falsch ist – bei diesem Punkt waren nicht mehr 21 Mandatare anwesend.

Der Beschluss muss lauten:

Der Gemeinderat beschließt mit 3 (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll) : 16 Stimmen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, nach obiger Berichtigung, die 37. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

Bgm. Härting informiert den Gemeinderat, dass er die Gemeindeverwaltung damit beauftragt hat, GR-Protokolle hinsichtlich bisheriger Anfragen unter dem Gesichtspunkt der Geschäftsordnung des GR und der Rechtmäßigkeit zu prüfen und in Folge gemäß den Bestimmungen der TGO amtswegig anzupassen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 GR Vinzenz Derflinger (ÖVP Telfs) - Amtsverzicht - Nachbesetzung im Gemeinderat

Herr Vinzenz Derflinger hat mündlich in der GR-Sitzung am 3. September 2020 und mit seinem Schreiben, eingelangt am 9. September 2020, gemäß § 26 TGO 2001 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Er war seit der konstituierenden Sitzung am 06.04.2010 Mitglied im Gemeinderat.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach § 73 TGWO wurde der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt, somit am 16. September 2020, wirksam und unwiderruflich.

Aufgrund dessen hat Manfred Lerch die Nachfolge im Gemeinderat mit 17. September 2020 angetreten – das Mandat wurde von Herrn Lerch gegenüber AL Mag. Scharmer angenommen.

Folgender Ausschuss ist ebenfalls nachzubesetzen:

- Ausschuss für Jugend- und Sport

Der Gemeinderat nimmt den Amtsverzicht die Nachbesetzung des Ausschuss für Jugend- und Sport durch GR Manfred Lerch zur Kenntnis.

2.2 Satzung Betrieb gewerblicher Art - Haus der Telfer Kinder

Der Verein Gemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer hat der Marktgemeinde Telfs das Haus der Telfer Kinder übergeben, um in Kooperation mit dem Verein Don Bosco die Kinderbetreuung weiterführen zu können. Die Marktgemeinde Telfs deckt die Abgänge ab und ist zuständig für die Erhaltung des Gebäudes.

Stb. Dr. Schuchter hat der Gemeinde aus steuerlichen Gründen empfohlen einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Satzung:

1. Gemeinnütziger Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Verein „Gemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer Telfs und Umgebung“ betreibt bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 eine Kinderbetreuungseinrichtung im Haus der Telfer Kinder. Um weiterhin den Fortbestand der katholisch geführten Kinderbildung- und Betreuung zu sichern, wurde das Gebäude an die Marktgemeinde Telfs unentgeltlich übertragen und der Betrieb der Kinderbetreuung des Hauses der Telfer Kinder wird in Zusammenarbeit mit dem Verein der „DON BOSCO Schwestern für Bildung und Erziehung“ aufgrund eines Arbeitsübereinkommens geführt. Ziel dieses Arbeitsübereinkommens ist die Weiterführung der Kinderbetreuung im Haus der Telfer Kinder. Die Abgangsdeckungen aus diesem Rechtsverhältnis werden von der Marktgemeinde Telfs als gemeinnütziger Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet.

Der gemeinnützige Betrieb „Haus der Telfer Kinder“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz befindet sich am Sitz der Marktgemeinde Telfs.

2. Aufgaben und Zwecke des gemeinnützigen Betriebs mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1 Der Betrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung sowie den Fortbestand der katholisch geführten Kinderbildung- und Betreuung im Haus der Telfer Kinder.

2.2 Diese Aufgaben und Zwecke sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und ausschließlich im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu erfüllen.

3. Mittel zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung

Der Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende materielle Mittel erreicht werden:

- a. Spenden, Subventionen und sonstige freigiebige Zuwendungen,**
- b. Erträge aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Leistungsvergütungen und -entgelte,**
- c. Erträge aus der Verwaltung.**

4. Organisation des Betriebs mit marktbestimmter Tätigkeit

- 4.1 Der Bürgermeister besorgt selbstständig die laufende Geschäftsführung des Betriebs. Er vergibt Aufträge, deren Volumina die im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Betriebsausgaben und den Betrag von € 3.000,- im Einzelfall nicht überschreiten. Er kann die laufende Geschäftsführung des Betriebs Mitgliedern des Gemeindevorstandes oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach dessen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen.**
- 4.2 Der Bürgermeister besorgt im Zusammenwirken mit Gemeinderat und Gemeindevorstand die über die laufende Geschäftsführung (Punkt 4.1) hinausgehende Geschäftsführung des Betriebs. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die TGO/Tiroler Gemeindeordnung. Als Vorsitzender des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes obliegen ihm die Vorbereitung und die Vollziehung der auf den Betrieb Bezug habenden Beschlüsse des Gemeinderats und des Gemeindevorstandes.**
- 4.3 Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebs die Gemeinde nach außen. Urkunden, mit denen die Gemeinde in den Angelegenheiten des Betriebs privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderats oder des Gemeindevorstandes anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebs durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.**
- 4.4 Dem Bürgermeister stehen grundsätzlich das Weisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.**
- 4.5 Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten und die Überwachung des gemeinnützigen Betriebs mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten. Er setzt den Voranschlag (Wirtschaftsplan) fest, beschließt über Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss (die Jahresrechnung) und beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie Aufträge, deren Volumina € 10.000,00 im Einzelfall überschreiten.**
- 4.6 Dem Gemeindevorstand wird unbeschadet der Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten die Beschlussfassung in allen nicht dem Gemeinderat und dem Bürgermeister vorbehaltenen Angelegenheiten übertragen.**

5. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- 5.1 Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich grundsätzlich an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) und des fünften Abschnittes im ersten Teil der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu orientieren.**
- 5.2 Die Wirtschaftsführung hat sich in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht am Vorbild der Wirtschaftsführung einer gemeinnützigen Kapitalgesellschaft nach Maßgabe der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu orientieren.**

6. Mittelbindung bei Auflösung und Wegfall des begünstigten Zweckes

- 6.1 Die Mittel des gemeinnützigen Betriebs mit marktbestimmter Tätigkeit dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.**
- 6.2 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

Bei Auflösung des Betriebs oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes ist das nach Abdecken der Passiven verbleibende Vermögen nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu verwenden. Soweit wie möglich soll es dabei einer Einrichtung zufallen, die gleiche oder ähnliche begünstigte Zwecke wie dieser Betrieb verfolgt.

2.3 Übernahme Sportzentrum von TKL V Grundverwertungsges.m.b.H.

Die TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und die Marktgemeinde Telfs haben am 30.12.1998 im Zuge der Errichtung des Sportzentrums einen Immobilienleasing-Mietvertrag abgeschlossen. Das Sportzentrum wurde als Superädifikat (im Eigentum der TKL) auf dem Grund der Marktgemeinde Telfs errichtet. Der Leasingvertrag endet mit 31.10.2020. Die Marktgemeinde Telfs kann das Sportzentrum nunmehr zu einem Preis von pauschal € 5.230.719,59 ins Eigentum übernehmen. Der gegenständliche Vertrag wurde im Auftrag der TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. von Notar Dr. Kraxner erstellt. Sämtliche Kosten, Gebühren sowie die Grunderwerbsteuer sind von der Gemeinde zu tragen. Die steuerliche Abklärung betreffend die Höhe der Grunderwerbsteuer wurde bereits beauftragt.

Weiters wurde 1998 mit der TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. ein Bestandsvertrag, um das Grundbenützensrecht für das Eigentum der Bestandnehmerin (=TKL) am Superädifikat sicherzustellen, abgeschlossen. Dieser Bestandsvertrag wird mit Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages automatisch aufgelöst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das im Immobilienleasing-Mietvertrag vom 30.12.1998 beschriebene Gebäude zu einem Preis von (pauschal) € 5.230.719,59 von der TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in das Eigentum zu übernehmen und den gegenständlichen Kaufvertrag zu unterfertigen.

Die Bedeckung erfolgt aus der bereits einmalig eingebrachten Kautions in Höhe von € 5.086.517,97 und der einbezahlten Ansparkautions in Höhe von € 144.201,62. Somit decken diese Kautions den Kaufpreis ab.

2.4 Aufhebung Ortspolizeiliche Verordnung Möserer See

Mit Schreiben vom 19.08.2020, Zl. Gem-G-70357/3/6-2020, teilte die Abteilung Gemeinden mit, dass die ortspolizeiliche Verordnung über das Verbot des Befahrens des Möserer Sees aufsichtsbehördlich nicht zur Kenntnis genommen wird. Begründet wurde dies u.a. damit, dass ein Missstand von zumindest einem Teil der Gemeindebevölkerung in der konkreten Gemeinde als Störung wahrgenommen und dadurch ein größerer Personenkreis betroffen werden muss. Der Schutz der Flora und Fauna sei jedenfalls kein derartiger Missstand. Weiters können vom Gemeinderat auch keine allgemeinen rechtspolitischen Anliegen geregelt werden; dies sei dem Gesetzgeber vorbehalten.

Im Schreiben vom 19.08.2020 wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Telfs als Eigentümerin des Möserer Sees zivilrechtliche Verbote jederzeit erlassen könne. Hierfür müssen die Schilder nur geringfügig adaptiert werden; dies wurde mit der Fa. Walch bereits abgeklärt. Die zivilrechtlichen Verbote könnten mittels Besitzstörungs- und Unterlassungsklage durchgesetzt werden.

GR Köll ist der Meinung, dass die Exekution mit Zivilklagen nicht durchzuführen ist.

GR Mag. Tanzer schlägt vor, die Besucher durch Hinweistafeln aufzuklären und nicht gleich zu strafen.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele fügt hinzu, dass die Bevölkerung über die Medien auf den Schutz des Möserer Sees und die damit verbundenen Einschränkungen informiert werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ortspolizeiliche Verordnung über das Verbot des Befahrens des Möserer Sees aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Schutz der Flora und Fauna des Möserer Sees das Befahren mit Booten, Stand-Up Paddles, Surfbrettern, Luftmatratzen und Ähnlichem, das Spannen von Slacklines über den See sowie das Betreten der Sperrzonen durch eine Hausordnung mit Informationstafeln und Öffentlichkeitsarbeit zu untersagen.

3 Anträge und Berichte aus der 82. und 83. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Ansuchen Wirtschaftsförderung - Einkaufszentrum Telfs GmbH & CoKG

Mit Baubescheid des Bürgermeisters vom 28.02.2020, Zl.: 4-B/6568/2019, wurde der Firma Einkaufszentrum Telfs GmbH & CoKG der Zu- und Umbau des Einkaufszentrums in zwei Bauabschnitten, am Grundstück Nr. 124/7, Weißenbachgasse 9, baubehördlich bewilligt.

Die Verkehrsaufschließungsabgaben wurden mit jeweiligem Bescheid am 29.04.2020 vorgeschrieben.

Die Firma Einkaufszentrum Telfs GmbH & CoKG sucht nunmehr mit Eingang vom 24.08.2020 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung der eingeforderten Kosten an. Gemäß den derzeit gültigen Förder- und Subventionsrichtlinien der Marktgemeinde Telfs, vom 23.10.2014, sind keine Subventionen zur Unterstützung von Verkehrsaufschließungs- bzw. Anschlussgebühren vorgesehen.

Es wird die Gewährung folgender Förderungen vorgeschlagen:

Gebühr	Vorschreibung/ Rechnungslegung	Subventionierung	Restbetrag
Erschließungskosten	120.406,34	0,00	120.406,34
Gehsteigbeitrag	40.406,34	40.406,34	0,00

GR Mag. Tanzer kritisiert, dass sein Antrag für Unterstützung der Geschäftsleute im Zentrum abgelehnt wurde und jetzt werden Gebühren verschenkt.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 3 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer), die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Firma Einkaufszentrum Telfs GmbH & CoKG zur Abgeltung der Verkehrsaufschließungsabgaben in Höhe von € 40.406,34, für den Gehsteigbeitrag, zu genehmigen.

3.2 Zwischenantrag GR Mag. Tanzer (PZT/SPÖ) - Schulstart-100er für Telfer Wirtschaft

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Zwischenantrag:

“Im Herbst müssen die Schüler warm gekleidet, mit Heften und Bücher versorgt werden. Hinzu kommt „Homeschooling“, wozu Internet und Computer notwendig sind. Auch Schulveranstaltungen kosten Geld, Kinder benötigen dazu oft Sportausrüstung. Covid-19 hat uns ins Mark getroffen. Unser „kostenloses“ Schulsystem belastet die Eltern weiter, während Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit steigen. Für die, die es brauchen sind € 100,00 viel – wir dürfen jetzt niemanden übersehen. Es gilt Chancengleichheit für die Kinder zu sichern.

Gerade unsere Betriebe im Ortskern wurden die letzten 10 Monaten durch die Umbaumaßnahmen samt Sperre zusätzlich mit existenziellen Umsatzeinbußen konfrontiert. Ich beantrage, die Klassenvorstände unserer Schulen sollten als Soforthilfe pro Schüler den Schulstart-100er in Gutscheinen ausgeben, die all unseren Telfer Betrieben zu Gute kommen.”

Der Gemeinderat beschließt mit 5 (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber) : 16 Stimmen, die Dringlichkeit dieses Antrages festzustellen. Die Dringlichkeit ist somit abgelehnt.

Bgm. Härting weist diesen Antrag dem Bildungsausschuss zu.

3.3 Kurzbericht über die Tagesordnung der 82. und 83. GV-Sitzung

82. GV

- Subventionen
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Abt. IVa Infrastruktur u. Grünanlagen
- Vermietung Parkplätze Kindergarten

83. GV

- Wohnungsvergabe
- Änderung Wirtschaftsförderrichtlinie
- Dienstbarkeitsvertrag Längsparker Südtirolersiedlung - NHT
- Einräumung der Dienstbarkeit der Unterbauung der neu zu bauenden Weissenbachgasse mit einer Tiefgarage

- Spielplatz Südtirolersiedlung NHT/MGT
- Kündigung Pachtverhältnis Hämmermoosalm per 31.03.2021
- Vergabe Leasing - Ankauf Toyota für die Abteilung Infrastruktur und Grünanlagen
- Subventionen
- Grundabtretung Höhenstraße
- Zentrumsparkplatz

4 Anträge aus dem Bauamt

Es liegen keine Anträge vor.

5 Anträge und Berichte aus der 29. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Bebauungsplan B 157/20, E 290/20, Gst 3914/474, Walter-Pichler-Straße

Auf dem Bauplatz Gst 3914/474 besteht seit den 1980er Jahren ein Einfamilienwohnhaus. Das Gebäude ist mit dem Nachbarn (Gst 3914/475) zusammengebaut und es wurde im Bebauungsplan für den Bereich die besondere Bauweise erlassen. Der Bebauungsplan ist außer Kraft getreten.

Nun liegt vom Eigentümer der Gst 3914/474) ein Entwurf über eine Aufstockung vor. Der Bedarf für die geplante Wohnung wird für seinen angegeben. Weiters soll auch ein Geräteschuppen und eine Zugangsbrücke neu errichtet werden.

Die Aufstockung erreicht eine Bauhöhe von 3 oberirdischen Geschossen, selbige Bauhöhe wurde bereits für den Nachbarn im Jahr 2000 genehmigt und ausgeführt. Die Baumassendichte für das Projekt wird mit 2,11 angegeben, insgesamt ergeben sich ca. 352 m² Wohnnutzfläche.

Die Zustimmung der betroffenen Nachbarn über das Bauvorhaben und über die Erlassung eines Bebauungsplanes in besonderer Bauweise liegen vor.

Aus ortsplanerischer Sicht kann einer Nachverdichtung für den Familienbedarf zugestimmt werden auch wenn die Standarddichte überschritten wird.

Derzeit besteht kein Bebauungsplan; hier soll eine besondere Bauweise für das gegenständliche Bauvorhaben und das betroffene Nachbargrundstück festgelegt werden; der Nachbar hat bereits eine Aufstockung vor einigen Jahren durchgeführt; die Baumassendichte beträgt 2,11 und die Nutzfläche beträgt ca. 350 m². Diese geringe Überschreitung der Baumassendichte und Nutzfläche ist aufgrund des Eigenbedarfs vertretbar und es wurden bereits in der Vergangenheit mehrere Bebauungspläne ähnlicher Situation beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 157/20 und Ergänzender Bebauungsplan E 290/20 für die Gst 3914/474 u.a. KG Telfs entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes, Ref. IV.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 Bebauungsplan B 159/20 für die Gst 3914/644, 3914/686, 3914/685 im Bereich Bärenweg

Die oben angeführten Bauplätze sind jeweils mit einem Einfamilienwohnhaus in geschlossener Bauweise bebaut. Der Bebauungsplan mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2001 ist außer Kraft getreten und es gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise. Laut Antrag der 3 Eigentümer, soll die Bauhöhe zur Beschaffung von Wohnraum in der eigenen Familie erhöht werden. Die Baumassendichte und die maximale Nutzfläche werden auf die jeweilig vorliegende Planung der 3 Liegenschaften abgestimmt. Aus raumplanerischer Sicht kann für die 3 Bauplätze wiederum die geschlossene Bauweise festgelegt werden, dabei müssen die Gebäude an der Grundgrenze zusammengebaut bleiben/werden. Gegen Westen, zum Gst 3914/645, muss jedoch der Abstand laut TBO eingehalten werden. Der östliche Bauplatz liegt zum Teil in der gelben Zone Wildbach und es muss diesbezüglich eine Stellungnahme der WLV eingeholt werden. Der Brandschutz muss gewahrt bleiben – im Zuge des Bauverfahrens soll eine Stellungnahme der Landesstelle für Brandschutz eingeholt werden.

Hierbei handelt es sich um die Wohnraumbeschaffung für die eigenen Kinder. Das bestehende Dach soll angehoben werden, um das Dachgeschoß bewohnbar zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 159/20 für die Gst 3914/644, 3914/686, 3914/685 KG Telfs entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes, Ref. IV und der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Bebauungsplanänderung B 135a E 290/20, Gst .273 u.a., Untermarkt

Im Bereich der GST-Nrn .273, 219 und 220/1 ist durch die Fa. Swietelsky der Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 15 Wohneinheiten, sowie erdgeschoßig eine Büro- bzw. Geschäftseinheit mit Lagerräumen und eine gemeinsame Tiefgarage geplant. Dieses Projekt schließt an das bestehende Wohnbauprojekt Anton-Auer-Straße (WE/Swietelsky) unmittelbar an die Untermarktstraße an und bildet den südlichen Anschluss an die in Planung befindlichen Projekte PRISMA/TIGEWOSI (Bereiche Saglstraße/Untermarkt/Rosengasse).

Das Projekt beinhaltet laut Entwurfstand 24.07.2020 vier oberirdische Geschoße plus ein Dachgeschoß und schließt mit einer horizontalen Attika ab (Flachdach). Die oberirdischen Stellplatzflächen sind allesamt von der Untermarktstraße erschlossen (Zu- u. Abfahrt), die Tiefgaragenrampe dient als Ein- u. Ausfahrt mit Option einer alleinigen Ausfahrt bei zukünftiger Bebauungserweiterung in Richtung Westen.

In der Bauausschusssitzung vom 04.08.2020 wurde durch die Gemeinde verschiedene Änderungs- bzw. Verbesserungswünsche vorgegeben.

Auf die Änderungs- bzw. Verbesserungswünsche wurde im Entwurf vom 09.09.2020 in den überwiegenden Punkten eingegangen:

- Das DG wurde weggelassen
- Grünflächen und ein Spielplatz an der Westseite
- Schlepplkurvennachweis für LKW liegt vor (für beide Fälle, vor/nach Prisma)
- Bauflucht wurde zurückgenommen

Die Baumassendichte beläuft sich auf ca. 5,0, die Nutzfläche für Gewerbe wird mit 460 m² und die Nutzfläche für Wohnen mit 1.042 m² (15 Whg.) angegeben.

Für den beantragten Bereich besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan für das Zentrum im Zusammenhang mit der Begegnungszone (B 135/18). Die gegenwärtig vorgesehene HG H lässt vier oberirdische Geschosse (ohne DG) zu. Die Bebauung des Bauplatzes ist laut Bebauungsplan das erste Gebäude, das südlich der Untermarktstraße im Ortskern Richtung Osten keinen geschlossenen Straßencharakter mehr aufweist. Vielmehr soll ein Zusammenhang und Orientierung zu den zukünftigen Projekten an der Kreuzung Saglstraße/Untermarkt und Rosengasse mit der damit neu entstehenden städtebaulichen Situation hergestellt werden.

Eingearbeitet in das überarbeitete Projekt wurde das geplante Prisma-Projekt mit Begegnungszone sowie die Schleppkurven von 3-Achs-LKW. Anstelle des weggelassenen Dachgeschosses wird eine Solar- bzw. PV Anlage geplant, um die Dachflächen wirtschaftlich nutzen zu können. Das zurückgesetzte Erdgeschoss und die geänderten Grünanlagen (Spielplatz) wurden visualisiert. Als Verkehrsplaner wurde das Büro Planoptimo herangezogen.

Die geplante Gebäudehöhe ist um ca. 0,50 m niedriger als das bereits bestehende WE Projekt.

Das Verkehrs-/Anlieferungsaufkommen der erdgeschossigen Betriebe wird wie folgt beziffert:

- Fa. GHW: in der Früh ca. 3 LKW's (3 Achser), im Laufe des Tages ca. 2-3 Paketdienste, 5 Klein-LKW's und 5 Mitarbeiterfahrzeuge, wenig Kundenverkehr;
- Fa. Cibex: praktisch kein Aufkommen an LKW oder PKW.

Für die geplante Wohnanlage werden lt. Stellplatzhöchstzahlenverordnung 18 Stk. PKW-Stellplätze benötigt, 19 Stk. sind projektiert.

GV Mader ist der Meinung, dass dieses Projekt die Wohnungspreise in die Höhe treibt und befürchtet, dass hier Spekulationen mit Wohnungen betrieben wird. Sie weiß von einer Vereinbarung der TGKK die Parkplätze betreffend.

Bgm. Härting versichert, dass keine Spekulationen mit Wohnungen möglich sind, da es vertraglich geregelt ist, dass die Käufer den Hauptwohnsitz in diesen Wohnungen haben müssen. Weiter ist ihm keine Vereinbarung bezüglich der Parkplätze bekannt, er wird dem nachgehen.

Der Gemeinderat beschließt: 16 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber), vorbehaltlich des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung, gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 135a/20 + E 290/20 (Änderung B 135/18 u. Festlegung ergänzender Richtlinien) für GST-Nr. .273 u.a. GB Telfs, im Bereich Untermarktstraße 42+44 entsprechend der raumplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Referates IV, Bauamt.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

6 Anträge und Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

6.1 Zwischenantrag GR Mag. Tanzer (PZT/SPÖ) - Klimaschutzzone Ortskern

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Zwischenantrag:

„Klimaschutz kann nicht mehr länger warten, wir müssen endlich handeln. Autoverkehr in der neu gestalteten Ortszentrum ist das falsche Signal.

Ich beantrage daher im Untermarkt von Trafik bis Apotheke eine autofreie Klimaschutzzone, beschränkt auf Fußgänger und Radfahrer einzurichten.“

Bgm. Härting weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

6.2 Verordnung - Begegnungszone Telfs

VBgm. Walch würde eine Fußgängerzone auch befürworten, Aber es hat einen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben, dessen Ergebnis eine Begegnungszone war. Man sollte sich an dieses Ergebnis halten.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass es Grundsatzbeschlüsse zur Begegnungszone gibt.

a) Verordnung Begegnungszone

Die Marktgemeinde Telfs erneuert derzeit den Ortskern durch eine neue Pflasterung sowie Bepflanzung, Stadtmöbel, usw.

Für den neu gestalteten Bereich im Zentrum wurde bereits ein Gutachten durch die Fa. Planoptimo angefertigt. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen lauten wie folgt:

Die beschriebenen Rahmenbedingungen zeigen, dass im betrachteten Planungsraum eine Umgestaltung in eine Begegnungszone wirksam erscheint, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen, die Trennwirkung zu beseitigen, den Aktivverkehr (Fuß- und Radverkehr) zu stärken und die Verkehrssicherheit im Allgemeinen zu erhöhen.

Entsprechend den erhobenen Daten ist die Umsetzung einer Begegnungszone im Straßenzug Untermarktstraße – Obermarktstraße – Weißenbachgasse – Max-Föger-Weg uneingeschränkt empfehlenswert.

Eine Umsetzung in der Kirchstraße und der Josef-Schöpf-Straße kann dahingehend empfohlen werden, dass hier die Straßenräume sehr schmal sind und dem Fußverkehr keine adäquate Infrastruktur angeboten wird. Da eine Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr in diesen beiden Straßenabschnitten vorhanden sein muss, gleichzeitig die vorherrschenden Platzverhältnisse keinen Ausbau der Infrastruktur für den Fußverkehr ermöglichen, wird zur Wahrung und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Aktivverkehr die Umsetzung einer Begegnungszone empfohlen.

In der Bahnhofstraße wird die Umsetzung einer Begegnungszone nur für den nördlichen Bereich bis nördlich der Parkplatzausfahrt (nördlich Bahnhofstraße 3) empfohlen.

Entsprechend den Ergebnissen der Begutachtung eignet sich die Bahnhofstraße in ihrem weiteren Verlauf nicht zur Umsetzung in eine Begegnungszone.

Der Gemeinderat beschließt 16 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber folgende Verordnung:

Gemäß § 94d Ziff. 8c iVm § 43 Abs. 1 und § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl Nr. 24/2020 wird verordnet:

§ 1

Auf den im Beschilderungsplan – Plan Nr. 16024-030 vom 08.10.2020 – ersichtlichen Straßenabschnitten dürfen LenkerInnen von Fahrzeugen weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren.

FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

Der Beschilderungsplan – Plan Nr. 16024-030 vom 08.10.2020 – erstellt von der Firma PLANOPTIMO Büro Dr. Köll ZT-GmbH bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9 e StVO 1960 „Begegnungszone“ und durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9 f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an den im Beschilderungsplan – Plan Nr. 16024-030 vom 08.10.2020 – ersichtlichen Stellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

b) Halte- und Parkverbotszone

Gem. § 23 StVO 1960 ist das Parken in Begegnungszonen nur auf markierten Parkplätzen gestattet. Eine separate Regelung für das Halten in Begegnungszonen sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor. Somit ist das Halten – eine nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungene Fahrtunterbrechung bis zu zehn Minuten oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit – in Begegnungszonen nicht untersagt.

Aufgrund der Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass dies speziell vor den Banken, den Bäckereien, der Apotheke und der Trafik passieren wird. Dies mindert nicht nur die Aufenthaltsqualität, sondern kann auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (Sichtbehinderungen durch parkende PKWs, etc.)

Aus diesem Grund bietet sich hier die Verordnung einer Halte- und Parkverbotszone an.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 1 Stimmen (GR Klieber) und 4 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) eine Halte- und Parkverbotszone im Zentrum durch den Bürgermeister nach positiver Prüfung verordnen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 1 Stimmen (GR Klieber) und 4 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) eine Halte- und Parkverbotszone im Zentrum durch den Bürgermeister nach positiver Prüfung verordnen zu lassen.

6.3 Berichte

Poller - Begegnungszone

Die Situierung der Polleranlagen im Bereich Untermarktstraße/Kirchstraße ist aufgrund von Anregungen nochmals begutachtet worden.

Es wurde im Ausschuss empfohlen, die Polleranlage in Richtung Westen auf Höhe Hotel Munde zu versetzen und so die Kirchstraße für den Verkehr frei zu halten.

Verkehrsberuhigung Obermarkt (Höhe Föger)

Nach dem Rösslwirt beschleunigen einige Autofahrer relativ schnell in Richtung Obermarkt (Kreisverkehr Obermarkt).

Bauamtsleiter DI Andreas Kluibenschedl hat bereits ein Gutachten von Planoptimo mit Vorschlägen ausarbeiten lassen.

Die einfachste und kostensparendste Variante wäre die Pflasterung eines Teilbereiches der Straße nördlich der Begegnungszone.

Es wird jedenfalls empfohlen die Öffnung der Begegnungszone abzuwarten. Es sollte sich dabei sowohl die Verkehrsfrequenz als auch die Geschwindigkeit durch die Begegnungszone verringern.

Zentrumsparkplatz

Wurde bereits von Bgm. Härting unter Punkt 3.2. berichtet.

Ladezonen - Begegnungszone

Der Ausschuss empfiehlt die Regelung mit der Änderung, dass die Ladezonen grundsätzlich zeitlich von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt werden sollen. Eine Möglichkeit zur ganztägigen Ladetätigkeit im Bereich Noafldorf wird von allen befürwortet.

Darüber hinaus sollte hier noch ein zusätzlicher Hinweis für Gäste des Hotel Munde angebracht werden. Diese können die Ladezone zukünftig auch für das Be- und Entladen ihrer Fahrzeuge benutzen können. Hierfür ist eine explizite Erwähnung angedacht.

Diese Regelung kann bei missbräuchlicher Verwendung jedenfalls jederzeit wieder geändert werden.

Wohnstraße Gießenweg Ost

Der Bereich Gießenweg Ost ist eine Sackgasse, die mehrere Wohnhäuser sowie die Gärtnerei Klieber erschließt. Am nördlichen Fahrbahnrand befinden sich mehrere markierte Stellplätze. Südlich befindet sich ein ca. 1,5 – 2 m breiter Gehsteig. Die Fahrbahnbreite beläuft sich auf ca. 4,50 m im Bereich der Parkplätze und erweitert sich auf teilweise über 6 m anschließend zu den Parkplätzen. Zwischen den Parkflächen sind immer wieder

Unterbrechungen aufgrund der Hauseinfahrten. Die Straße weist keine merkbare Steigung/Neigung auf.

Wohnstraßen sind grundsätzlich im § 76b StVO geregelt.

Es wird empfohlen hier den Kreuzungsbereich Gießenweg/Michael-Seeber-Straße umzuplanen und an die derzeitige Nutzung (viel Fußverkehr in Richtung Telfspark) anzupassen.

Verkehrssituation Fuchsbühel/Unterbirkenberg

Im Bereich Unterbirkenberg 39 bzw. Am Fuchsbühel 25 befindet sich ein Umkehrplatz. Dieser wird durch das Verkehrszeichen gem. § 52 Z 2 StVO „Einfahrt verboten“ vom Bereich Unterbirkenberg abgegrenzt.

Leider halten sich die meisten Autofahrer nicht an diese Verkehrsbeschränkung und fahren trotz dieses Schildes den kürzesten Weg zur Gemeindestraße Unterbirkenberg.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist es nicht möglich hier eine Barriere hinein zu stellen, um die Durchfahrt zu vermeiden.

Bgm. Christian Härting spricht hier mit dem Wohnbauträger AHS um eventuell eine Umkehrmöglichkeit zu schaffen.

Neuplanung - Busverkehr

Im letzten Verkehrsausschuss wurde bereits die Idee des VVT vorgestellt, den ÖPNV mehr in Richtung Schiene zu verlagern (wo dies auch möglich ist).

In Telfs wird derzeit der ÖPNV über Busverbindungen als auch Zugverbinden abgewickelt. Das ausgebaute Busnetz bedient dabei fast alle Regionen in Telfs und fährt teilweise halbstündlich nach Innsbruck.

Der Zugverkehr bedient diese Strecke ebenfalls halbstündlich, wobei der Bahnhof für viele Telferinnen und Telfer nicht optimal gelegen ist.

Der VVT plant nun die Autobahnbusse zu minimieren und speziell die Region Sagl bzw. die Linie 4176 zurück zu fahren.

Dies wird von allen negativ gesehen. Eine entsprechende Stellungnahme wird vorbereitet und dem VVT übermittelt.

Ankündigung Radsternfahrt

Im Zuge der europäischen Mobilitätswoche soll ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden. In diesem Zusammenhang findet eine „Radsternfahrt“ von allen umliegenden Gemeinden nach Innsbruck statt.

GR Klieber hat schon zweimal beantragt, dass die Straße von Bahnhofstraße zu Telfs-Park asphaltiert wird.

Bgm. Härting erklärt, dass sich der Verkehrsausschuss sich Kreuzung Gießenweg/Moschee anschauen wird. Der Albert-Ritsch-Weg hat die Breite zum Asphaltieren nicht, es wären hier einige Ablösen zu tätigen.

7 Anträge und Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen

7.1 Einführung Schulsozialarbeit für das Einberger Schulzentrum

Auf Grund von COVID-19 bzw. des Konjunkturpaketes stehen für den Ausbau der Schulsozialarbeit Tirol für 2021 mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als eigentlich vorgesehen. Somit wäre von Seite der Tiroler Kinder und Jugend GmbH eine finanzielle Umsetzung im Einberger Schulzentrum bereits ab dem zweiten Semester 2020/2021 möglich.

Eine konkrete päd. Umsetzung würde in Absprache mit den DirektorInnen erfolgen. Angeboten wurde von der Tiroler Kinder und Jugend GmbH Varianten mit 25 Wochenstunden, 60 Wochenstunden und 120 Wochenstunden. In Anlehnung an die Schüleranzahl an den Mittelschulen Telfs wäre ebenfalls die Variante mit 60 Wochenstunden zu empfehlen.

Ausmaß	Gemeinde Telfs 35%	Land Tirol 65 %	Insgesamt max. jährlich	Einmalige Kosten f. MGT
25 WStd.	€ 14.838,20	€ 27.556,65	€ 42.394,85	€ 525,00
60 WStd.	€ 34.224,25	€ 63.559,32	€ 97.783,57	€ 525,00
120 WStd	€ 67.774,75	€ 125.867,40	€ 193.642,15	€ 525,00

Die Mitglieder des BiA empfahlen einstimmig die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Einberger Schulzentrum mit 60 Wochenstunden ab Februar 2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Einberger Schulzentrum im Ausmaß von 60 Wochenstunden ab Februar 2021 sowie die Freigabe der notwendigen budgetären Mittel für evt. Raumadaptierung Büroeinrichtung und Arbeitsmaterialien.

7.2 Berichte

Covid-19 bedingte Änderungen und Maßnahmen im Bildungsbereich

An den Schulen herrscht zwischenzeitlich die Ampelregelung, es sind erhöhte Vorsichtsmaßnahmen gegeben. Die Eltern dürfen in den Kindergärten nicht mehr hinein.

Es wird wahrscheinlich in den Betreuungseinrichtungen durch Krankenstände oder durch Quarantänemaßnahmen zu Engpässen kommen.

GR Schuchter ersucht den Bürgermeister über den Gemeindeverband Möglichkeiten zu finden, um diese Engpässe in irgendeiner Form überbrücken zu können.

Unterstützende Lernangebote für 2020/21: D-Kurs im KG; Projekt Brücken bauen, schulische Lernhilfe JRK; ehrenamtliche Lernhilfe

D-Kurs im Kindergarten: Angebot der MGT und des JRK für Kinder im letzten Kindergartenjahr mit nicht deutscher Erstsprache; 4 Kurse á 10 Kinder; 1x wöchentlich von 14.00 – 16.00 Uhr; € 50,00 Selbstbehalt pro Semester

Schulische Lernhilfe: Angebot der MGT und des JRK für Kinder in der VS und MS; 3 Kurse in der VS, 1 Kurs in der MS á 10 Kinder; 1x wöchentlich für 2 Stunden; € 50,00 Selbstbehalt pro Semester

1 : 1 Lernhilfe: befindet sich z.Z. im Aufbau; kurzfristige, ehrenamtliche Lernunterstützung in Einzelsitzungen; kostenlos für bedürftige Familien

Projekt Brücken bauen: EU-Projekt; keine Kosten für die MGT; Umsetzung in ausgewählten Kindergärten in Innsbruck, Telfs (St. Georgen und Markt), Reutte und Wörgl. Start im Sept. 2020; Laufzeit bis 2022; Umsetzender Verein ist Frauen aus allen Ländern.

Das Ziel des Projekts ist, dass jene Erziehungsberechtigte, welche mit herkömmlichen Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden können, besser mit dem KG bzw. den angebotenen Unterstützungseinrichtungen zusammenarbeiten. Dazu werden sogenannte „BrückenbauerInnen“ eingesetzt.

Bericht zum Start des Kinderbetreuungsjahres 2020/21

19 von 21 Kindergartengruppen (ausgenommen IG-Gruppen) haben die zulässige Kinderanzahl in den einzelnen Gruppen um 2 Kinder überschritten – insgesamt 341 Kinder und sind somit zur Gänze ausgelastet.

Wartelisten:

Markt – 0

Lumma – 10

St. Georgen – 5

Egart – 8

Puite – 4

KiKo Kg – 4

KiKo KK – 19

Schuljahr 2020/21 STB:

In der schulischen Tagesbetreuung VS sind z.Z. 103 Kinder angemeldet.

In der STB MS sind momentan 10 Kinder angemeldet

Ausbau Kinderbetreuungsplätze: Renovierung/Umbau Kindergarten Markt; Ankauf Räumlichkeiten für Kinderkrippe, Ganztagesklassen im Einberger Schulzentrum

Eine 2-gruppige Kinderkrippe am Köll-Areal ist in Planung (Option Mietkauf).

Ein möglicher Umbau mit Erweiterung im KG Markt befindet sich in Vorplanung.

Erweiterung der Räumlichkeiten für die STB VS ist auf Grund der gestiegenen Anmeldezahlen dringend notwendig und wäre nach Beendigung des Mietvertrages mit der Firma CIBEX unkompliziert möglich.

Bezüglich der Tagesbetreuung hat das AdTL angekündigt, ab 2025 nur mehr die verschränkte Form der Ganztagesbetreuung zu fördern. Dementsprechend muss über Ganztagesklassen (entsprechen der verschränkten Form) und den damit verbundenen Zubau von Räumlichkeiten nachgedacht werden. Bisher wird in Telfs die Tagesbetreuung in „getrennter“ Form umgesetzt (vormittags Schule – nachmittags Tagesbetreuung).

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Tekcan fragt an, ob in Zukunft wieder eine Unterstützung der Telfer Schüler im Meinhardinum Stams angedacht ist.

Bgm. Härting verneint dies.

GR Tekcan wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit GR Lerch und dass er nach seiner Logik und seinem Gefühl handelt. Er freut sich, dass er das Mandat angenommen hat.

GR Köll hat gehört, dass in der Pfarrer-Gritsch-Straße mehrere Straßenlampen ausgefallen sein sollten.

Bgm. Härting ist dies bekannt. Die Reparaturen werden durchgeführt.

8.1 Antrag GRÜNE - Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung um vulnerablen Gruppen von Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben und Bildung zu gewähren

GR DI Windisch stellt folgenden Antrag:

„Die aktuellen Bilder von der Insel Lesbos sind uns allen bekannt. Flucht ist immer ein traumatisches Erlebnis mit zum Teil lebenslangen Auswirkungen. Vor allem den Kindern auf Lesbos fehlt derzeit jegliche Perspektive auf ein normales und menschenwürdiges Leben. Die Europäische Union und dessen Mitgliedstaaten lassen derzeit großteils die europäischen Werte wie Humanismus und internationale Solidarität, nicht nur mit den Geflüchteten, denen menschenwürdiges Leben verwehrt wird, sondern auch mit unseren europäischen Brüdern und Schwestern auf Lesbos, welche die Hauptlast einer verfehlten Flüchtlingspolitik zu tragen haben, vermissen. Wir als kommunale Entscheidungsträger*innen verwehren uns gegen diesen antihumanistischen und antisolidarischen Kurs, der es ermöglicht, dass Menschen derzeit, selbst auf europäischem Boden, so menschenunwürdig behandelt werden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich dazu, dass die VertreterInnen der Marktgemeinde Telfs ersucht werden, mit VertreterInnen der Bundesregierung Kontakt auf zu nehmen und im Sinne der Europäischen Solidarität, im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und im Sinne der Menschlichkeit dahingehend zu intervenieren, dass schnellstmöglich vulnerablen Gruppen, wie Kindern ein menschenwürdiges Leben und Bildung gewährt wird.

Um dieses Ziel zu erreichen soll die Bundesregierung

- sich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende einsetzen,
- als Sofortmaßnahme einen Teil der schutzsuchenden Kinder in Österreich aufnehmen und sie nach einem solidarischen Schlüssel in Österreich verteilen und
- die Hilfe vor Ort mit tatsächlich benötigtem Material und Gütern intensivieren.

Bgm. Härting weist dies dem Gemeindevorstand zu.

8.2 Antrag GR Wille - Ausschilderung Fahrradweg Neu

Derzeit wird durch den Radweg R3 das Ortszentrum durch FahrradfahrerInnen nach und von Wildermieming umfahren. Es wäre daher für die Belebung des Ortskerns und aus touristischer und wirtschaftlicher Sicht vorteilhaft, wenn zukünftig ein gut beschildeter zusätzlicher Fahrradweg ins Ortszentrum führen würde. Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung und der Wirtschaftsausschuss werden gebeten, hier Vorschläge bzw. Konzepte für die Machbarkeit, Bewerbung und Beschilderung vorzulegen.

Bgm. Härting weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

8.3 Antrag GR Mag. Tanzer (PZT/SPÖ) - Anonymer Brief über die Schwarzarbeit eines Gemeinderates

GR Mag Tanzer möchte einen Antrag, einen anonymen Brief über die Schwarzarbeit eines Gemeinderates betreffend, stellen. Er möchte eine Stellungnahme dazu von der Gemeinde.

Bgm. Härting ruft zur Sache und zur Ordnung. Wenn der Antrag persönliche Angriffe enthält oder nicht den eigenen Wirkungsbereich der MG Telfs betrifft, ist der Antrag nicht zulässig.

Die Sitzung wird um 20:21 Uhr unterbrochen. AL Mag. Scharmer wird von Bgm. Härting beauftragt, den Antrag dahingehend zu prüfen, ob der Gemeinderat hier zuständig ist.

Die Sitzung wird um 20:27 Uhr wieder fortgesetzt. Der Antrag konnte durch AL Mag. Scharmer nicht geprüft werden. GR Mag. Tanzer hat den Antrag in der GR-Sitzung nicht mehr gestellt.

Bgm. Härting weist ihn darauf hin, dass der Antrag schriftlich im Gemeindeamt eingebracht werden kann.

9 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: